

**Beschlussvorlage Nr. B-312/2019**

**Einreicher:**  
Oberbürgermeisterin/Amt 15

**Gegenstand:**  
Neuwahl von Mitgliedern des Stadtrates für die Berufung in den Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Chemnitz

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			öffent- lich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt
Verwaltungs- und Finanzausschuss	21.11.2019	nicht öffentlich			
Stadtrat	27.11.2019	öffentlich			

Barbara Ludwig  
Unterschrift



**Beschlussvorschlag:**

- 1.1. Der Stadtrat der Stadt Chemnitz einigt sich auf zwei Mitglieder aus der Mitte des Stadtrates und auf drei Stellvertreter, die als Mitglieder zur Berufung in den Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Chemnitz vorgeschlagen werden.
- 1.2. Sofern unter Beschlusspunkt 1.1 keine Einigung erfolgt, beschließt der Stadtrat die Vorschläge im Benennungsverfahren nach § 42 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO entsprechend dem nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren ermittelten Stärkeverhältnis.

Die Plätze verteilen sich wie folgt:

<b>Fraktion</b>	<b>Mitglieder</b>	<b>Stellvertreter</b>
CDU-Ratsfraktion	-	1
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI	1	1
AfD-Stadtratsfraktion	1	1

Die Fraktionen benennen der Oberbürgermeisterin innerhalb einer Woche schriftlich ihre nach dem im Beschlusspunkt 1.2 ermittelten Stärkeverhältnis die Mitglieder und Stellvertreter.

- 1.3. Sollte das Benennungsverfahren unter Beschlusspunkt 1.2 ebenfalls nicht zur Anwendung kommen, erfolgt Verhältniswahl nach § 42 Abs. 2 SächsGemO entsprechend dem Sitzverteilungsverfahren nach Hare-Niemeyer.

**Begründung:**

Der Stadtrat einigte sich am 13.04.2016 mit Beschluss B-096/2016 auf folgende Vertreter aus der Mitte des Stadtrates und schlug diese für die Berufung in den Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Chemnitz vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2022 vor:

<b>Mitglieder</b>	<b>Stellvertreter</b>
Solveig Kempe	Christian Kempe
Dagmar Weidauer	Kai Tietze
Detlef Müller	Dr. Heidemarie Becherer

Die Amtsdauer von sechs Jahren richtet sich nach § 375 Abs. 1 SGB III.

Durch die Kommunalwahl am 26.05.2019 hat sich die Besetzung des Chemnitzer Stadtrates geändert. Vier der o. g. Mitglieder und deren Stellvertreter sind in der Wahlperiode 2019-2024 keine Mitglieder des Stadtrates. Dadurch fehlt die Legimitation für den Verbleib im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit. Des Weiteren hat sich das Stärkeverhältnis der Fraktionen verändert. Aus diesen Gründen muss eine Neuwahl der Mitglieder und Stellvertreter aus der Mitte des Stadtrates erfolgen.

Frau Solveig Kempe ist bereits seit Juli 2016 Mitglied des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Chemnitz und Stadträtin in der aktuellen Wahlperiode. Somit bleibt sie Mitglied des Verwaltungsausschusses und es ist für diesen Platz keine Neuwahl nötig. Jedoch ist ihr o. g. Stellvertreter kein Mitglied des Stadtrates, wodurch die Neuwahl des Stellvertreter für Frau Kempe erforderlich geworden ist.

Frau Dagmar Weidauer und Herr Kai Tietze sind ebenfalls in der aktuellen Wahlperiode keine Mitglieder des Chemnitzer Stadtrates. Somit ist eine Neuwahl der Mitglieder für die Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI erforderlich.

Mit dem Beschluss aus 2016 wurden Herr Detlef Müller und Frau Dr. Heidemarie Becherer von der SPD-Fraktion benannt. Da sich durch die Kommunalwahl das Stärkeverhältnis der Fraktionen im Stadtrat geändert hat und so der SPD-Fraktion kein Platz im Verwaltungsausschuss zusteht, muss auch hier eine Neuwahl erfolgen, um den Grundsätzen des Kommunalrechts zu entsprechen.

Die Abberufung aus dem Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit obliegt gemäß § 377 Abs. 2 S. 1 SGB III dem Verwaltungsrat.

Entsprechend der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz sind die Wahlvorschläge schriftlich oder elektronisch spätestens am Tag vor der Sitzung, 09:00 Uhr in der Geschäftsstelle des Stadtrates einzureichen.